

Antrag zur Gründung eines virtuellen Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (vZEV)

betr.

Liegenschaft mit Produktionsanlage:

Parzelle Nr. _____

Eigentümer/Anlagenbetreiber _____

Strasse, Nr. _____

PLZ Ort _____

von

Ansprechpartner:

Vorname, Name _____

Strasse, Nr. _____

PLZ Ort _____

Telefon-Nr. _____

Mail-Adresse _____

1. Vertragsgegenstand

Mit vorliegendem Antrag wird die Gründung eines virtuellen Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (vZEV) beim Netzbetreiber Regio Energie Amriswil (REA) beantragt. Die Vereinbarung zwischen dem Eigentümer/Anlagenbetreiber und den Teilnehmenden ist Sache des vZEV. Die Zustimmung der Endverbraucher wird durch den Anlageneigentümer mit separatem Formular pro Endverbraucher eingeholt.

Im Rahmen des vZEV erhalten mehrere Endverbraucher am Ort der Produktion das Recht auf anteiligen Eigenverbrauch von der Photovoltaikanlage. Der Eigentümer/Anlagenbetreiber stellt die Energieproduktion zum Eigenverbrauch im Rahmen des vZEV zur Verfügung. Fehlende Energie wird aus dem Verteilnetz bezogen.

2. Grundlagen zur Eigenverbrauchsnutzung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die besonderen Bestimmungen Strom der REA. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen gemäss Energiegesetz, Energieverordnung sowie der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom und die Branchendokumente des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE).

3. Voraussetzungen zur Teilnahme am Eigenverbrauch

Um am Eigenverbrauch teilnehmen zu können, müssen die Endverbraucher und die Photovoltaikanlage am selben Anschlusspunkt bzw. an derselben Verteilkabine angeschlossen sein. Die rechtlichen Grundlagen zur Eigenverbrauchsnutzung sind einzuhalten. Die Produktionsleistung der Anlage liegt bei mindestens 10 Prozent der Anschlussleistung des vZEV.

Die Teilnahme am Eigenverbrauch ist nicht mit einem persönlichen Engagement REA Strom My Solar vereinbar.

Der Antrag zur Gründung des vZEV erfolgt mindestens 3 Monate im Voraus. Dasselbe gilt für nachträgliche Wechsel in den Eigenverbrauch. Teilnehmende Endverbraucher können jeweils auf Quartalsende ihre Teilnahme am Eigenverbrauch kündigen. Mutationen müssen mindestens 1 Monat vor dem Ausführungszeitpunkt schriftlich an die REA gemeldet werden.

4. Vertragsabschlüsse

Die unterzeichneten Zustimmungsfomulare sind elektronisch an reavertrieb@rea.swiss einzureichen. Es steht der REA frei, ein Online-Tool für die Vertragsabschlüsse mit den Endverbrauchern einzuführen.

5. Messung

Die REA ist berechtigt, die notwendige Messinfrastruktur mit intelligenten Zählern (z.B. Smart Meter) zu installieren. Es gelten die aktuellen Branchendokumente (Metering Code Schweiz). Die Gesamtmessung des vZEV erfolgt anhand eines virtuellen Messpunkts.

Der hierfür notwendige Platz wird unentgeltlich von der Eigentümerschaft der Liegenschaft zur Verfügung gestellt. Allfällige Anpassungen des Tableaus und der Installationen gehen zu Lasten des teilnehmenden Endverbrauchers. Der Anlageneigentümer ist verpflichtet, die notwendigen Einwilligungen hierfür einzuholen.

6. Kosten

Falls seitens REA ein Zählerwechsel notwendig ist, übernimmt die REA die Kosten des Zählerwechsels.

Die REA ist berechtigt, Kosten für die Einrichtung und die Umsetzung des vZEV sowie für Mutationen einzuführen. Ab Inkraftsetzung der Bestimmung für die Erhebung eines Messtarifs stellt die REA dem vZEV für sämtliche Messstellen, die für die Abrechnung des vZEV gegenüber der REA erforderlich sind, den entsprechenden Messtarif in Rechnung. Zusätzlich ist die REA berechtigt, auch für den virtuellen Messpunkt einen Messtarif zu verrechnen.

7. Pflichten vZEV

Der vZEV hat folgende Punkte zu erfüllen:

- Bestimmung eines Ansprechpartners als Vertretung des vZEV
- Nachweis der expliziten schriftlichen Zustimmung jedes Teilnehmers zur Teilnahme an vZEV und damit zur Lieferung der individuellen Verbrauchsdaten an den Ansprechpartner.
- Der Grundeigentümer trägt die mit der Einrichtung des Eigenverbrauchs verbundenen Kosten.
- Verantwortung für die Einholung von Durchleitungsrechten und die Planführung von privaten Netzanlagen
- Er informiert die Teilnehmenden über relevante Informationen seitens der REA wie z.B. Stromabschaltungen.
- Der Ansprechpartner ist intermediär für sämtliche Zahlungsflüsse zwischen REA und vZEV.
- Er stellt die Abrechnungen an die teilnehmenden Endverbraucher sicher.
- Meldung des Ansprechpartners, falls ein Wechsel stattfindet.

Die REA ist verantwortlich für die Sicherstellung der Energieversorgung der Teilnehmenden am vZEV. Die Teilnehmenden sind sich der informatorischen, messtechnischen und finanziellen Vorgaben insbesondere aus Energiegesetz und Energieverordnung bewusst.

8. Rechnungstellung und Vergütung

Die REA verrechnet die aus dem Verteilnetz bezogene Energie, Netznutzung und Abgaben gemäss den jeweils gültigen Tarifen an den Ansprechpartner des vZEV. Die Vergütung der Rückspeisung ins Verteilnetz der REA erfolgt anhand des publizierten Rückliefertarifs der REA, sofern sie Abnehmerin der Rückspeisung ist.

Die Rechnungsstellung an die Teilnehmenden erfolgt durch den Ansprechpartner des vZEV.

9. Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Die REA bestimmt den Vertragsbeginn. Sobald alle nachfolgenden Punkte erfüllt sind, beginnt der Vertrag im darauffolgenden Quartal:

- Antrag vZEV vollständig unterzeichnet
- Schriftliche Zustimmung sämtlicher Teilnehmenden liegt vor
- Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage
- Einrichtung des erforderlichen Messsystems (insb. Smart Meter sowie Datenkommunikation)

Vertragsbeginn: _____ (bitte freilassen; wird durch die REA ausgefüllt)

10. Datenaustausch und Datenschutz

Der Anlageneigentümer sowie die Teilnehmenden bevollmächtigen die REA, die individuellen Produktions- und Verbrauchsdaten viertelstündlich zu übertragen, so dass der virtuelle Messpunkt ermöglicht wird. Die REA kann die Daten zu den genannten Zwecken auch an Dritte weitergeben. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der REA.

Die Messdatenbereitstellung der Messungen in Verantwortung der Regio Energie Amriswil (REA) erfolgt nach den Vorgaben des Metering Codes Schweiz (MC-CH) und dem standardisierten Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz (SDAT-CH). Der Versand erfolgt im ebIX-Format via Datenplattform.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Antrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Amriswil.

12. Haftung

Der Ansprechpartner haftet für Schäden, die absichtlich oder grobfahrlässig herbeigeführt worden sind.

13. Teilungültigkeit

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ungültig oder nicht durchsetzbar sein, wird dies die anderen Bestimmungen des Vertrags nicht ausser Kraft setzen oder undurchsetzbar machen. Die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung wird durch eine gültige Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen oder undurchsetzbaren Bestimmung so gut wie möglich gerecht wird.

14. Vertragsänderungen

Für Änderungen dieses Antrags bedarf es der schriftlichen Form.

Ort, Datum

Vorname, Name

Unterschrift Ansprechpartner

Ort, Datum

Vorname, Name

Unterschrift Anlageneigentümer
(falls abweichend von Ansprechpartner)

Beilagen:

- Bankverbindung vZEV
- Versand Verbrauchsdaten vZEV
- Aktuell gültiges Preisblatt vZEV
- Formular «Zustimmung vZEV»

Bankverbindung uZEV

Vergütung der Rückspeisung geht an

Bank _____

IBAN _____

Konto lautend auf _____

Ort, Datum

Vorname, Name

Unterschrift Ansprechpartner

Versand Verbrauchsdaten uZEV

Die Messdatenbereitstellung der Messungen in Verantwortung der Regio Energie Amriswil (REA) erfolgt nach den Vorgaben des Metering Codes Schweiz (MC-CH) und dem standardisierten Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz (SDAT-CH). Der Versand erfolgt im ebIX-Format via Datenplattform.

EIC-Code _____

Displayname _____

Firma _____

Ort, Datum

Vorname, Name

Unterschrift Ansprechpartner

Preisblatt vZEV

Gültig ab 01.01.2026

	Preis exkl. MwSt CHF
Einrichtungspauschale vZEV	
inkl. 10 Messpunkte (einmalig)	880.00
pro zusätzlichen Messpunkt (einmalig)	60.00
Kundenmutation (Ein-/Austritte aus Eigenverbrauch)	60.00

Das vorliegende Preisblatt dient zur Information per Vertragsbeginn und kann durch die REA geändert werden. Für das gesamte Verteilnetzgebiet der REA gelten dieselben Ansätze für vZEV. Änderungen der Ansätze werden auf der Website www.rea.swiss publiziert.

Zustimmung vZEV

Standort Photovoltaikanlage: _____

Ansprechpartner vZEV: _____

Der/die Unterzeichnende erklärt sich mit seiner Unterschrift bereit, den produzierten Strom als Eigenverbrauch im Rahmen des vZEV zu nutzen. Der/die Unterzeichnende bevollmächtigt die REA, die individuellen, viertelstündlichen Verbrauchsdaten an den Ansprechpartner zu übertragen, so dass die Verrechnung des Energieverbrauchs durch den Ansprechpartner ermöglicht wird. Die REA kann die Daten zu den genannten Zwecken auch an Dritte weitergeben.

Es gelten die Datenschutzbestimmungen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die besonderen Bestimmungen Strom der REA. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen gemäss Energiegesetz, Energieverordnung sowie der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom.

Der Ansprechpartner vZEV ist verpflichtet, die Endverbraucher über den vZEV zu informieren und die schriftliche Zustimmung pro Endverbraucher einzuholen und an die REA weiterzuleiten. Die Rechnungsstellung erfolgt im vZEV durch den Ansprechpartner.

Kunden-Nr. des Teilnehmers vZEV

Objektbezeichnung gem. Stromabrechnung der REA

Ort, Datum

Vorname, Name Teilnehmer vZEV

Unterschrift Teilnehmer vZEV